

## **Ihr gutes Recht**

Sehr geehrte Leser und Leserinnen der Wachtel,

diesmal möchte ich ein neues Thema behandeln, auf das ich von Lesern der Wachtel oft angesprochen werde: „Schreiben Sie doch einmal etwas über das Nachbarschaftsrecht, mein Nachbar der hat...“. Lange habe ich mich davor gescheut, aber jetzt ist es doch soweit. Nun in den nächsten Wachteln: **Das Nachbarschaftsrecht**.

Wie schon Friedrich Schiller im 18. Jahrhundert formulierte: „Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt.“ Und tatsächlich, das Nachbarschaftsrecht beschäftigt viele, gerade in einer Gegend, wo man oft Zaun an Zaun miteinander lebt. Nachbarrechtliche Auseinandersetzungen werden von Nachbarn als sehr belastend empfunden, da sie meist auf einer persönlichen Ebene ausgetragen werden. Und ist das nachbarschaftliche Verhältnis erst einmal vergiftet, bleibt die Lebensqualität oft auf der Strecke.

Ich habe letztens gelesen, dass im Bundesdurchschnitt auf keinem anderen Rechtsgebiet so viele Streitigkeiten stattfinden, wie im Nachbarschaftsrecht. In den letzten Jahren hat sich der „Streit unter Nachbarn“ sogar verdreifacht. Meine Erfahrung in der Kanzlei spiegelt diese Statistik nicht ganz wieder. Zwar kann ich häufig Beratungen hierzu verzeichnen und habe auch schon viele Fragen hierzu gestellt bekommen und beantwortet, aber selten geht es so weit, dass ich mich mit einem Nachbarn auseinandersetzen oder gar das Gericht anrufen muss. Das spricht schon einmal für die Bürger in Hennickendorf und Umgebung.

Um nebeneinander Leben zu können, bedarf es ein Mindestmaß an Rücksicht, Verständnis und auch Nachsicht. Dies ist jedoch nicht überall zu finden. Mit einer für Außenstehende vielfach nicht nachvollziehbaren Hartnäckigkeit wird manchmal auch nur um Kleinigkeiten gestritten. Es geht hierbei oft um Grenzstreitigkeiten, Grunddienstbarkeiten, Lärm, Gerüche, Grundstücksnutzungen, Bäume und Pflanzen, Betretungsrechte und vieles mehr.

Um Nachbarstreitigkeiten zu einem, wenn auch nicht immer befriedigendem, Ende zu bringen, bieten Gesetze eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen, die nicht für jedermann leicht zu überschauen sind. Grundsätzlich ist das Nachbarschaftsrecht Ländersache, wobei jedes Bundesland sein eigenes Nachbarschaftsrecht hat. Hierdurch können regionale Besonderheiten erfasst werden. So sind die Lebensgewohnheiten in einem Stadtstaat wie Berlin anders, als z.B. in Brandenburg. Aber auch im Bundesrecht finden sich nachbarrechtliche Vorschriften wie z.B. im Bürgerlichen Gesetzbuch oder im Bundesimmissionsschutzgesetz. Zudem enthalten die Ortsatzungen der Gemeinden oftmals auch detaillierte Regelungen zum Nachbarschaftsrecht.

Diese Vielzahl an Vorschriften, die Unübersichtlichkeit des Rechtsgebiets und auch die Vielzahl an Problemschwerpunkten hat mich vor diesem Thema immer zurückgehalten, hierüber zu schreiben. Es ist schwer dieses Thema in einer umfassenden Übersicht darzustellen. Ich werde daher in den nächsten Ausgaben der Wachtel versuchen auf einige Bereiche wie Lärm, Gerüche, Pflanzen und Grenzabstände etwas spezieller einzugehen und hierzu eventuell die häufigsten Fragen zu diesen Gebieten darstellen. Haben Sie ein Thema im Nachbarschaftsrecht was Sie näher interessiert, dann melden Sie sich bei mir.

Für diesmal soll der kleine Einstieg ins Nachbarschaftsrecht genügen. Bis zum nächsten Mal,

ihre  
Serina Schütte  
Rechtsanwältin

# SERINA SCHÜTTE

RECHTSANWÄLTIN

Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen  
Bereichen, insbesondere

- Familien- und Erbrecht
- Allgemeines Zivilrecht
- Miet- und Verkehrsrecht
- Verwaltungsrecht



Sie finden mich:

Friedrichstraße 41  
(Einfahrt Bahnhofstraße)  
15378 Hennickendorf  
[www.serinaschuette.de](http://www.serinaschuette.de)

Kontakt:

Tel.: 033434/15 2 16  
Fax: 033434/15 2 17  
email: [mail@serinaschuette.de](mailto:mail@serinaschuette.de)  
Termin frei nach Vereinbarung